

Antrag – Der Beirat möge beschließen:

Betreuung und anteilige Ausführung der Antragsstellung bei der Deutschen Fernseh-Lotterie

- Der Beirat beschließt eine finanzielle Unterstützung für eine Antragsbegleitung im Umfang von € 8.500,- zuzügl. MWst (Brutto € 10.115,-) zur Entwicklung der Quartiersmeisterei Walle.
- Da viele der mit dem Antrag beabsichtigten Maßnahmen auf die Gestaltung des öffentlichen und gemeinschaftlichen Raums abzielen, soll die Förderung der Antragsbetreuung aus den Mitteln der „verkehrslenkenden Maßnahmen“ erfolgen.
- Die Auftragnehmerin sei weseholz /Käpt'n Kurt e.V., Bremen.

Begründung

1. Hintergrund

Der Beirat Walle beabsichtigt, die Dynamik der Quartiersmeisterei, die sich schon zu Beginn abzeichnet, durch einen weiteren strategischen Antrag zur Quartiersentwicklung bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk zu befördern.

2. Gegenstand - Projektbeschreibung

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk ermöglicht eine Finanzierung von Quartiersentwicklung, welche sich über 2 -3 Jahre erstrecken kann. Schwerpunkt ist hierbei die sozialräumliche Gestaltung von Nachbarschaften.

Hierbei sollen folgende Handlungsfelder zur Quartiersentwicklung berücksichtigt, weiterentwickelt oder aufgebaut werden:

- Tragende soziale Infrastruktur (soziale Beziehungen, nachbarschaftliche Begegnung)
- Generationsgerechte räumliche Infrastruktur (Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Gemeinschaftsangebote)
- Bedarfsgerechte Wohnangebote (ausreichende und angepasste Wohnstrukturen, auch spezielle Wohnformen)
- Bedarfsgerechte Angebote (Vermeidung von Dopplungen)
- Wohnortnahe Beratung und Begleitung
- Wertgeschätztes gesellschaftliches Umfeld

Für die Beantragung sollen viele Akteure aus dem Stadtteil ins Boot geholt werden, damit von vorneherein eine gute Vernetzung besteht und eine gemeinsame Richtung vorgegeben ist. Da es sich um eine umfangreiche Planung handelt, wäre es wünschenswert, wenn alle Fäden an einem Ort zusammenlaufen und diese sinnvoll miteinander verknüpft werden. Zur Sondierung der Interessen der einzelnen Mitwirkenden ist ein 2teiliger Ideen-Workshop sinnvoll, der geplant und veranstaltet werden muss. Dann müssen die einzelnen

Handlungsfelder formuliert und abgeglichen werden, um schließlich in die Beantragung einzugehen.

Das Fördervolumen ist sehr umfangreich und um diesem Anspruch gerecht zu werden ist eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung des Antrags notwendig. weserholz würde diese Arbeit übernehmen (Leistungspaket weserholz s.u.).

Da viele der Maßnahmen auf die Gestaltung des öffentlichen und gemeinschaftlichen Raums abzielen wäre eine Förderung der Antragsbetreuung aus den Mitteln der „verkehrslenkenden Maßnahmen“ vertretbar, da jeder Ort im Grunde genommen eine Verkehrsfläche ist, sei es für zu Fuß gehende, Radfahrende oder auch dort lebende.

3. Rolle & Aufgaben von weserholz

Das Team von weserholz (Armando Cornejo Chávez, Tanja Engel, Anselm Stählin & Paula Süveges) fungiert bei der Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk im Bereich „Quartiersentwicklung“ als kreativer Sparringpartner, Prozessbegleiter, Netzwerker und Stratege. weserholz bieten seine Expertise in der Projekt- und Prozessbegleitung im Antragsprozess an und kann ebenso bei erfolgreicher Förderung in der Umsetzungsphase (z.B. mit Beteiligungs-Workshops) aktiv werden. Ihre Social Design Arbeitsweise ist co-kreativ, intersektoral, partizipativ, potentialorientiert, ganzheitlich, transdisziplinär, ergebnisoffen und lösungsorientiert, empowernd, wirkungsorientiert sowie ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig.

Social Design: Es geht vielfach darum, gesellschaftliche Herausforderungen wie Armut, Chancenungleichheit, Klimawandel, Alterungsprozesse oder Bildungsunterschiede ins Auge zu fassen. Das Social Design versucht dafür Lösungen zu finden, nicht nur durch Produkte, sondern auch durch neue Prozesse, durch Diskussionsanregungen und neue Praktiken.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk formuliert im Rahmen der Antragsstellung sechs Haupt-Anforderungen an das Konzept eines einzureichenden Projektes. Hier ergänzt weserholz mit seiner Erfahrung die Quartiersmeisterei vor allem in Bezug auf die letzten vier Punkte.

- Darstellung des beschriebenen Quartiers
- Ist-Analyse des Quartiers
- **Darstellung der vorrangig zu erreichenden Zielgruppe(n) und deren Bedarfe**
 - Expertise weserholz: Zugang zu best. Personenkreisen, Konzeption weiterer Bedarfsanalyse (auf Zielgruppe/n angepasst) und ggf. grafische/gestalterische Darstellung etc.
- **Kooperationen**
 - Expertise weserholz: Stakeholder in passenden Settings zusammenbringen, Prozess moderieren, weitere Stakeholder & Partner identifizieren etc.

- **Sicherung der Bürgerbeteiligung**
 - Expertise wesoherholz: diverse Methoden in Bezug auf Co-Kreation, Social Design = Teilhabe, auch niedrigschwellige Teilnahmemöglichkeiten, Menschen zuhören und Resonanzräume für ehrlichen und effektiven Austausch schaffen etc.
- **Nachhaltigkeit**
 - Expertise wesoherholz: ganzheitlicher Blick auf Sachverhalte und Herausforderungen, erfahren darin Potentiale und Kenntnisse Beteiligter zu erkennen und zu fördern, Handeln im Sinne der drei Dimensionen (sozial, ökologisch, ökonomisch).

4. Leistungspaket wesoherholz (wh)

- zwei Vorgespräche mit Quartiersmeisterinnen zu (wh 2 Personen je ca. 2 Stunden/Gespräch)
 - Quartiersstrukturen,
 - Bedarfen der Zielgruppe(n),
 - Stakeholdern,
 - bisherigen Beteiligungsprozessen & Ergebnissen (Errungenschaften bzw. formulierten Herausforderungen),
 - Zielvorstellungen
 - Projektverantwortungen & weiterer Prozess,
- Konzeption 2-teiliger Ideen-Workshop „Quartiersentwicklung Walle Central“ (wh 2 Personen je ca. 16 Stunden)
 - Tiefgehendes Einarbeiten in bestehende Strukturen/ Ziele etc.; Sichtung von bereits erarbeiteten Unterlagen bspw. „Lebendige Vegesacker Straße“
 - Konzeption 2-teiliger Workshops anhand der beschriebenen Ausgangslage, der beteiligten Stakeholder und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Förderrichtlinien (siehe u.a. Handlungsfelder & Fragen an Projekte der Quartiersentwicklung III)
 - Erstellung Einladungsschreiben (Inhalte & Format) > die Versendung an alle Stakeholder/Projektpartner erfolgt durch die Quartiersmeisterinnen
- Moderation 2-teiliger Ideen-Workshop „Quartiersentwicklung Walle Central“ (wh 2 Personen je ca. 3 Stunden/Workshop)
 - Gemeinsame Erarbeitung eines „Briefings“ für die Antragsstellung mit den anwesenden Stakeholdern/Projektpartnern
 - Zusammenbringen aller Interessen im Quartier
 - Ergebnissicherung
 - Bereitstellung von Workshop-Materialien
 - ggf. Abwägung darüber, ob vorab eine Konzeptionsphase beantragt werden soll > s. Förderung Quartiersentwicklung I

- Nachbereitung/ Ergebnissicherung „Briefing“
(wh ca. 6 Stunden)
 - visuell gestaltete Ergebnisdokumentation
 - „Briefing“ für Projektantrag & Nachweis für Bürgerbeteiligungsprozess im Projektantrag
- Besprechung der Workshop-Ergebnisse und Entscheidungen treffen für Projektantrag mit Quartiersmeisterinnen
(wh 2 Personen je ca. 2 Stunden)
- Konzeption von max. 2 Projektbausteinen im Bereich Social Design
(wh ca. 44 Stunden)
 - zur Lösung von Herausforderungen im Quartier
 - Mögliche Themen und Formate (je nach Ergebnissen des Workshops):
Beteiligungsprozesse initiieren & stärken, transkulturellen Dialog führen und fördern, generationsübergreifende Begegnungen, Begegnungsräume schaffen, Communitybuilding, öffentlichen Raum gestalten etc.
 - Ggf. unter Einbindung bestimmter Stakeholder
- Antragserarbeitung
(wh ca. 30 Stunden)
 - Textfragmente (in Rücksprache mit QM) formulieren zu den Fragen Nr. 15-20 (beginnend mit: Mit welchem UN-Nachhaltigkeitsziel identifiziert sich Ihr Projekt am ehesten?)
 - beratend/begleitend: konstruktive Kritik bzw. Fragestellungen und Rückmeldung zum gesamten Antrag/ Fragenkatalog (u.a. inhaltliche Zusammenhänge und Auffälligkeiten, Argumentation, Berücksichtigung der diversen Interessen der beteiligten Akteure)

Aufgaben Quartiersmeister:innen

- Projektmanagement: u.a. Terminkoordination und -kommunikation, Bereitstellung und Herrichtung von Ort/en für Workshops (Setting in Rücksprache mit wh), Mailings, Abstimmung mit Behörden
- Hauptverantwortliche Erstellung des Antrags und Einreichung unter Beachtung der Förderrichtlinien (insbes. Finanzen & rechtliche Strukturen)
- Erstellung Kosten- und Finanzierungsplan
- Kontakt zum Förderer Stiftung Deutsches Hilfswerk. Ein Austausch mit den oben genannten Ansprechpartner:innen während des Verfassens des Antrags ist ratsam.

5. Finanzen/Volumen der wesserholz-Leistung

Für das unter Punkt 4. beschriebene Dienstleistungspaket berechnet wesserholz pauschal 8.500 € (netto), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Antragsteller & Partner

Quartiersmeisterei Walle c/o Brodelpott e.V.

Partner & Netzwerk (ggfs zu ergänzen)

- Torhaus 2
- BI Waller Ring
- BI Heimatviertel
- Bude
- Waller Mitte e.V.
- wesserholz /Käpt'n Kurt e.V.

7. Zeitplan

Ziel ist es, den Antrag zur Vergabebesitzung des Stiftungsvorstands im Januar 2023, einzureichen (derzeitige Annahme, zu prüfen durch QM).

- Juli/August 2022 Auftaktworkshops
- August - Dezember Konzeption Projektbausteine & Formulierung Antrag
- Dezember 2022 Einpflegen der Organisationsangaben durch QM (Notiz: Frist seitens der Stiftung liegt im Januar. Jedoch bedarf die Prüfung der Organisation durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk ca. 10 Tage)
- 15. Januar 2023 Einreichfrist Projektantrag (derzeitige Annahme)
- Mai 2023 Gremiensitzung (derzeitige Annahme)
- Juni 2023 frühester Projektbeginn / ggf. auch später, ab dem Zeitpunkt, an dem die Stellen der Quartiersmeisterinnen auslaufen, so dass hierrüber ggf. eine Weiterförderung gewährleistet werden kann

Der detaillierte Zeitplan ist im Erstgespräch und weiteren Verlauf mit den Quartiersmeister:innen abzustimmen.

8. Auszug Förderangebot & -richtlinien:

(Ausschreibungstext Stiftung Deutsches Hilfswerk)

Quartiersentwicklung III – Konzeptumsetzung (ohne QE I)

Quartiersprojekte setzen sich auf vielfältige Weise für das solidarische Miteinander in Nachbarschaften ein: Sie bringen Menschen zusammen, aktivieren bürgerschaftliches Engagement und stärken die Gemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ziel der Quartiersentwicklung (QE) ist, die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern. **Es sollen nicht einzelne Zielgruppen isoliert in den Blick genommen werden, sondern im Sinne „inklusive Quartiere“ gemeinsam mit Bürger*innen Angebote geschaffen werden, die möglichst viele Bewohner*innen erreichen sowie das Miteinander und Leben im Quartier verbessern.**

Ist in einem bestimmten Quartier bereits gemeinsam mit Bürger*innen ein Bedarf für Quartiersentwicklung ermittelt und ein Konzept ausgearbeitet worden, das die festgestellten Bedarfe berücksichtigt, kann von der Stiftung Deutsches Hilfswerk ein **Zuschuss zur Projektumsetzung für zunächst bis zu drei Jahre** gewährt werden. Neben dem **Konzept** ist ein **Meilensteinplan** zu erstellen, der die vorgesehenen **Aufgaben, Methoden und vorgesehenen Schritte** des*der Quartiersmanager*in zeitlich einordnet und erfasst. **Aus der Anzahl der im Projekt berücksichtigten Handlungsfelder leitet sich der förderfähige Umfang der Personalstelle ab.**

Quartiersentwicklung beinhaltet perspektivisch alle Handlungsfelder. Es werden auch Maßnahmen zur Quartiersentwicklung gefördert, die vorerst nicht alle Handlungsfelder (s.o.) beinhalten.

Förderfähige Kosten

Personalkosten | Honorarkosten | Sachkosten (entweder durch Einzelnachweise oder als Pauschale)

Förderzeitraum

Maximal 3 Jahre

Im Anschluss an eine Konzeptumsetzungsphase der Quartiersentwicklung kann ggf. eine zweijährige Projektverlängerung gewährt werden. Voraussetzung ist, dass ein zusätzlicher Bedarf im Quartier gemeinsam mit Bürger*innen ermittelt wurde, der eine Projektverlängerung erforderlich macht und ein entsprechendes Konzept für die Verlängerungsphase erarbeitet wurde. Der Schwerpunkt dieses Konzeptes sollte auf der Nachhaltigkeit des Projektes und dessen Perspektiven nach einer Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk liegen. Ein Nicht-Erreichen der für die ersten Förderphase formulierten Ziele begründet allein keine Projektverlängerung.

Förderhöhe

Maximal 80 % der Gesamtkosten. Bei sozialen Projekten gilt keine maximale Fördersumme, die Förderhöhe richtet sich nach dem begründeten Personalbedarf.

Eigenmittel

Bei der Förderung von Personal-, Honorar und Sachkosten sind Eigenmittel in Höhe von 20 % der Gesamtkosten erforderlich. Eigenmittel sind Barmittel, ehrenamtlich erbrachte Leistungen, Darlehen Dritter (soweit es sich nicht um Mittel der öffentlichen Hand handelt) sowie Spenden von privaten Institutionen oder Privatpersonen, die für die beantragte Maßnahme akquiriert werden.

Fristen

Das Anlegen von Bewerbungen im Förderportal ist jederzeit möglich. Der Vorstand der Stiftung Deutsches Hilfswerk entscheidet zweimal im Jahr im Rahmen von Vergabesitzungen über die Bewerbungen um Fördermittel. Die genauen Bewerbungsfristen finden Sie hier (bitte dort runter scrollen bis „Wichtige Hinweise und Termine“).

Aktuelle Termine

01.06 bis 15.07.2022 Einreichung Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung
November 2022 Förderentscheidung: Sitzung Stiftungsvorstand
> aufgrund der Kurzfristigkeit wird die Einreichung zur nächsten Vorstandssitzung angestrebt (Einreichfrist voraussichtlich 15.01.2023 / Vergabesitzung Frühjahr 2023).

9. Anlagen: Checkliste und Verfahrensskizze

Checkliste: Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine Förderung?

<p>Gemeinnützigkeit</p> <p>Wir fördern soziale Projekte gemeinnütziger Organisationen. Daher benötigen wir einen aktuellen Freistellungsbescheid von der Körperschaftsteuer. Auch benötigen wir den aktuellen Handels- bzw. Vereinsregisterauszug als Nachweis der Vertretungsberechtigung.</p>	<p>Ein aussagekräftiges Konzept</p> <p>Das Konzept muss einen Eindruck darüber vermitteln, welche gesellschaftliche Herausforderung angegangen und welche Zielgruppenbedarfe gedeckt werden sollen. Auch wollen wir erfahren, wie Ihr Projekt funktioniert und welche Wirkung es erzielen will.</p>	<p>Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Die Höhe der Förderung hängt von den Kosten und der Finanzierung Ihres Projekts ab. Daher müssen wir wissen, wie die Gesamtfinanzierung des Projekts aussehen soll. Auch ist ein Eigenanteil zwischen 10 und 20 Prozent erforderlich. Die Förderung erfolgt zweckgebunden.</p>	<p>Organisationsform</p> <p>In der Satzung bzw. im Gesellschaftervertrag darf es keine allgemeine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB geben, da keine Insichgeschäfte möglich sein dürfen. Daher muss das entsprechende, aktuell genehmigte Dokument dem Antrag beigelegt sein.</p>
<p>Gemeinsamer Satzungszweck</p> <p>Ihre Organisation muss sich der Zielsetzung der Stiftung verpflichtet fühlen und mindestens einen Satzungszweck mit ihr teilen. Die Satzungsynchronität muss sich dabei sowohl aus der Satzung selbst als auch aus dem aktuellen Freistellungsbescheid ergeben.</p>	<p>Stellungnahme der Kommune</p> <p>Holen Sie sich eine Stellungnahme der zuständigen Kommune ein. Dies hilft bei der Bewertung Ihres Vorhabens.</p>	<p>Projektbeginn</p> <p>Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist.</p>	

In sieben Schritten zur Förderung

